

Elternnetzwerk NRW – Integration miteinander e.V. | Neustr. 16 | 40213 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Integrationsausschuss
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME
17/4346**

Alle Abg

DÜSSELDORF, 24.09.2021

Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung "Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen" (Teilhabe- und Integrationsgesetz - TIntG)“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Einladung des Integrationsausschusses zur Anhörung zum neugestalteten Teilhabe- und Integrationsgesetz und die damit verbundene Möglichkeit zur schriftlichen Stellungnahme. Als Dachorganisation von über 300 Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte und anerkannter Elternverband verstehen wir uns als Interessenvertretung für die Belange dieser beiden Zielgruppen in Nordrhein-Westfalen. Wir beraten, unterstützen und qualifizieren Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie Eltern, die ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg in Deutschland begleiten.

Wir begrüßen es sehr, dass die Landesregierung beschlossen hat, das Teilhabe- und Integrationsgesetz von 2012 grundsätzlich zu erneuern. Auch wir sind der Überzeugung, dass das alte Gesetz den heutigen gesellschaftlichen Realitäten in NRW und den damit verbundenen Herausforderungen – sei es der starke Anstieg der Neuzuwanderung in den letzten Jahren oder die jüngste Zunahme rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt – nicht mehr ausreichend gerecht wird.

Jeder dritte Einwohner bzw. jede dritte Einwohnerin Nordrhein-Westfalens hat inzwischen eine Einwanderungsgeschichte. Es ist daher aus unserer Sicht lobenswert, dass Sie Nordrhein-Westfalen im Gesetzentwurf als Einwanderungsland definieren und Ihre Begrifflichkeiten überarbeiten, um die scharfe Trennung zwischen Menschen mit und ohne Hintergrund aufzuheben.

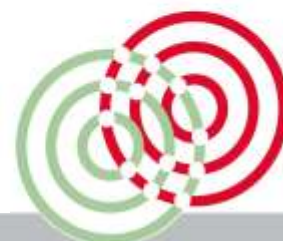


Wir unterstützen auch die klare Darlegung Ihres Teilhabe- und Integrationsverständnisses, das auf den drei Säulen *Integration als Ankommen*, *Integration als Teilhaben* und *Integration als Gestalten* basiert. Mit dieser Konzeption wird der löbliche Anspruch erhoben, dass Menschen mit Einwanderungsgeschichte nicht nur eine angemessene Lebensgrundlage und eine gleichberechtigte Teilhabe an den Regelsystemen erhalten, sondern unabhängig von ihrer Herkunft zu gestaltenden Mitgliedern der Gesellschaft werden. Das Gesetz betont damit die Bedeutung einer gelingenden Integration für Demokratie und gesellschaftlichem Zusammenhalt, was wir sehr begrüßen.

Sehr viele Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Nordrhein-Westfalen engagieren sich bereits in zahlreichen Initiativen und Vereinen für Integration und interkulturelles Zusammenleben. Laut einer aktuellen Studie des Sachverständigenrats für Integration und Migration (SVR) waren es im Jahr 2020 4.122 Organisationen in NRW. Angesichts der zunehmenden Professionalisierung dieser Initiativen und des politischen Anspruchs einer gesellschaftlichen Mitgestaltung von Menschen mit Einwanderungsgeschichte halten wir es für unabdingbar, dass entsprechende Organisationen zukünftig eine verlässlichere finanzielle Förderung erhalten. Bislang sind die Fördermittel der Initiativen und Vereine in aller Regel sehr gering, stark fragmentiert und zeitlich befristet, so dass langfristige Planungen für sie kaum möglich sind.

Wir finden es grundsätzlich sehr begrüßenswert, dass das Land NRW laut Gesetzentwurf zukünftig pro Jahr 130.000.000 EUR in die integrationspolitische Infrastruktur investieren möchte. Davon müssen auch Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte profitieren. Nicht nur „ausgewählte“ Organisationen sollten aus dieser Summe finanziert werden – vielmehr sollte angesichts der stetig wachsenden Vereinslandschaft ein fester, regelmäßig steigender Anteil des Budgets für eine zuverlässige Finanzierung dieser Organisationen vorgesehen sein, der deren Vielfalt berücksichtigt und nach transparenten Kriterien verteilt wird. Mit einer solchen Maßnahme würde der wichtige Beitrag der Vereine und Initiativen zur Integrationsarbeit in Nordrhein-Westfalen angemessen gewürdigt. Eine Zusammenarbeit mit Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sollte vonseiten des Landes nicht nur angestrebt, sondern fest eingeplant werden. Neben Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sollten auch Kultureinrichtungen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte unterstützt werden, denn auch sie übernehmen wichtige Aufgaben im Bereich Teilhabe und Integration.

Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben zu regulären wenig Zugang – diese Erfahrung bestätigt auch die bereits erwähnte Studie des SVR. Erforderlich wäre es vonseiten der landespolitischen Ressorts, im Sinne einer interkulturellen Öffnung migrantisch geprägte Organisationen als Partner grundsätzlich stärker in Erwägung zu ziehen und ihre Förderrichtlinien so zu gestalten, dass sie auch für diese zugänglich sind.



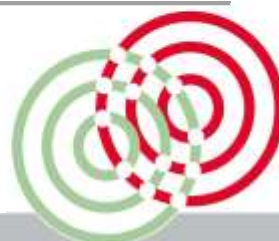
Eine große Hürde stellt beispielsweise die häufige Anforderung dar, dass für eine Förderung ein finanzieller Eigenanteil von 10 Prozent oder mehr erforderlich ist. Die meisten Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte haben keine Einnahmen und können einen solchen Eigenanteil nicht aufbringen. Damit werden sie von vielen Förderprogrammen grundsätzlich ausgeschlossen.

Wir begrüßen sehr, dass der Gesetzentwurf dem Thema „Integration durch Bildung“ einen eigenen Paragraphen widmet. Damit wird die enorme Bedeutung einer erfolgreichen Eingliederung in das deutsche Schulsystem sowie des Zugangs zu anderen Bildungsbereichen für gesellschaftliche Teilhabe und Integration zum Ausdruck gebracht. Bei seinem Engagement für chancengerechte Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte sollte das Land NRW allerdings nicht nur deren individuelle Bildungsbiografie in den Blick nehmen, sondern auch das familiäre Umfeld. Zahlreiche Studien bestätigen, dass Eltern einen zentralen Einfluss auf den Bildungserfolg ihrer Kinder haben.¹ Nur wenn sie das deutsche Bildungssystem und die Mitwirkungsmöglichkeiten von Eltern kennen, können sie Einfluss nehmen und den Bildungserfolg ihrer Kinder unterstützen. Auch die Teilnahme von Eltern an non-formalen und informellen Bildungsangeboten wirkt hierbei unterstützend, da diese so eine wichtige Vorbildfunktion für ihre Kinder einnehmen und das ganze Spektrum an Bildungsmöglichkeiten in den familiären Alltag einbringen.

Aus unserem unmittelbaren Kontakt zu Eltern mit Einwanderungsgeschichte wissen wir, dass viele von ihnen das deutsche Bildungssystem nur sehr rudimentär kennen bzw. verstehen. Ein Großteil der Eltern erlebt große Zugangshürden gegenüber staatlichen Bildungseinrichtungen wie Kita und Schule. Mit unserem Projekt „Eltern mischen mit“ informieren wir Eltern über das deutsche Bildungssystem und ihre Mitwirkungsmöglichkeiten und ermutigen sie zur Beteiligung – denn in den Elterngremien von Kita und Schule sind Eltern mit Einwanderungsgeschichte unterrepräsentiert, obwohl ihre Kinder in den Bildungseinrichtungen mittlerweile häufig in der Mehrheit sind. Für den Bildungserfolg der Jungen und Mädchen ist das sehr problematisch, denn die Perspektiven und Interessen von Kindern und Jugendlichen mit Einwanderungsgeschichte finden somit in den Bildungsinstitutionen nur wenig Berücksichtigung. Dies trägt dazu bei, dass viele von ihnen das deutsche Bildungssystem mit deutlich geringerem Erfolg durchlaufen als jene, die aus Familien ohne Einwanderungsgeschichte stammen.

Der Bedarf der Eltern mit Einwanderungsgeschichte an Information und Aufklärung über das deutsche Bildungssystem ist nach wie vor sehr hoch und wird durch die Corona-Pandemie noch verstärkt. Selten war die Kommunikation zwischen Bildungseinrichtungen und Eltern so schlecht wie seit Beginn der Pandemie. Wir halten daher eine langfristige und kontinuierliche Förderung

¹ u.a. Barz, Heiner: Große Vielfalt – weniger Chancen. Eine Studie über die Bildungserfahrungen und Bildungsziele von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland, Essen/Düsseldorf, 2015.



von Elternbildung für Menschen mit Einwanderungsgeschichte für unerlässlich, um eine chancengerechte Bildungsteilnahme von Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

Um die Interessen von Eltern und Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte gebündelt zu vertreten und entsprechende Netzwerkstrukturen nachhaltig auf- und auszubauen, sollte außerdem die Förderung des Elternnetzwerks NRW in eine institutionelle Förderung überführt werden. Wir begrüßen sehr, dass Sie die Zusammenarbeit mit unserer Organisation fortsetzen möchten, doch auch für uns sind langfristige und verlässliche finanzielle Strukturen unentbehrlich. Das Gleiche gilt für das Netzwerk Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte, das einen wichtigen Beitrag dazu leistet, das Schulsystem in NRW interkulturell zu öffnen. Die Arbeit beider Netzwerke und die Bedeutung von Elternbildung sollten im neuen Teilhabe- und Integrationsgesetz mit einer verbindlichen Aussage hinsichtlich einer institutionellen Förderung gewürdigt werden.

Sehr positiv bewerten wir, dass sich das neue Gesetz in der Präambel und in den Integrationsgrundsätzen ausdrücklich gegen Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung positioniert und einen eigenen Paragraphen zum Thema Antidiskriminierung vorsieht. Beabsichtigt sind Beratungsstrukturen, Maßnahmen und Projekte, die in Diskriminierungsfällen begleiten und unterstützen. Wir schlagen vor, dass derartige Strukturen auch speziell bei Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte eingerichtet werden. Diese genießen besonderes Vertrauen bei Menschen, die rassistisch diskriminiert werden, besitzen vielfältige Erfahrungen in der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit und kennen die Perspektive der Betroffenen. Rassistische und diskriminierende Erfahrungen können mit Angst und Scham sowie mit Wut und Empörung einhergehen. Geschulte und erfahrene Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte können diese Reaktionen im Sinne eines empowernden Ansatzes mit der erforderlichen Sensibilität auffangen und einen besonders niedrigschwelligen Zugang zu Beratung und Unterstützung ermöglichen.

Rassistische und diskriminierende Taten müssen, egal wo sie verübt werden, strafrechtliche Konsequenzen haben. Das Land NRW muss für Diskriminierungen innerhalb seiner Behörden und darüber hinaus Schutzkonzepte für potenzielle Opfer entwickeln, Diskriminierungsfälle konsequent nachverfolgen und Geschädigte bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen. Ein reines Beschwerdemanagement reicht nicht aus. Die Schwere der Tat muss zudem anerkannt werden, indem Menschen, die Diskriminierung erlebt haben, angemessene Entschädigungszahlungen erhalten.



Die geplante Neufassung des Teilhabe- und Integrationsgesetzes stellt unserer Meinung nach einen wichtigen Schritt hin zu einem chancengerechteren gesellschaftlichen Zusammenleben in NRW dar. Jedoch bedarf der Gesetzentwurf noch einiger Anpassungen und Präzisierungen. Wir begrüßen die ideelle Würdigung der Leistungen der Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte für Teilhabe und Integration, indem Sie diese nun den Leistungen der Träger der freien Wohlfahrtspflege gleichstellen. Diese Wertschätzung muss sich zukünftig auch in einer stabilen und angemessenen Finanzierung widerspiegeln.

Bedauerlicherweise wurde unsere Vorschläge zur verlässlichen Förderung von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte, zur gesetzlichen Verankerung von Elternbildung und zur strukturellen Einbindung von Organisationen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte in die Antidiskriminierungsarbeit im Gesetzgebungsprozess bislang nicht berücksichtigt. Wir möchten Sie bitten, das noch einmal zu überprüfen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Erol Çelik
Vorsitzender des Elternnetzwerk NRW

